

STADT SINSHEIM
STADTTEIL REIHEN
BETREFF TEILÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN „ZUR MAUER III“

Offenlegung und Behördenbeteiligung vom 01.06.2018 bis 14.07.2018

Eingegangene Stellungnahmen der Behörden

Nr.	Behörde	Stellungnahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
1.	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Amt für Landwirtschaft und Naturschutz	10.07.2018	Für das Gebiet wurde bereits ein Bebauungsplan „Zur Mauer III“ erstellt. Die nun geplante Teiländerung des Flächennutzungsplans entspricht dem Geltungsbereich dieses Bebauungsplans. Die ursprüngliche Lage im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Unteres und Mittleres Elsenztal“ wurde durch eine Änderung der LSG-Grenze in diesem Bereich korrigiert. Belange des LSG waren damit nicht mehr betroffen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden die betroffenen Belange von Naturhaushalt und Landschaft hinreichend berücksichtigt. Auf die entsprechenden Stellungnahmen (zum Bebauungsplanverfahren) vom 10.09.2015 und 21.02.2017 sowie zur Teiländerung des Flächennutzungsplans vom 14.12.2017 wird verwiesen.	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen wurden bereits im Gemeinderat behandelt.
2.	Verband Region Rhein-Neckar	...	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.	RP Karlsruhe Ref. 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	01.06.2018	Seitens der Höheren Raumordnungsbehörde werden zu der o.g. Planung keine Anregungen vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen.
4.	RP Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	26.06.2018	Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können und beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, liegen nicht vor.	Wird zur Kenntnis genommen.
			Geotechnik Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter http://maps.lgrb-bw.de abgerufen werden. Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z.B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich evtl. Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann nach vorheriger – für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier – Registrierung unter http://geogefahren.lgrb-bw.de abgerufen werden.	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Behörde	Stellungnahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			Boden / Mineralische Rohstoffe / Bergbau Zum Planungsvorhaben sind aus bodenkundlicher, aus rohstoffgeologischer und aus bergbehördlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.
			Grundwasser Auf die Lage des Plangebiets innerhalb eines Wasserschutzgebiets und die Bestimmungen der Rechtsverordnung wird verwiesen.	Wird zur Kenntnis genommen.
			Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.	Wird zur Kenntnis genommen.
			Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB http://www.lgrb-bw.de entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope abgerufen werden kann.	Wird zur Kenntnis genommen.
5.	Polizeipräsidium Mannheim	...	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Wird zur Kenntnis genommen.
6.	DB Services Immob. GmbH	22.06.2018	Gegen die Teiländerung des o.g. Flächennutzungsplans bestehen aus Sicht der DB AG keine Einwände. Wir bitten Sie darum, uns über den Beschluss des geänderten Flächennutzungsplanes zu informieren.	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
7.	Netze BW GmbH RZ Neckar-Franken	04.06.2018	Gegen die o.g. Teiländerung haben wir keine grundsätzlichen Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.
8.	MVV Netze GmbH	...	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Wird zur Kenntnis genommen.
9.	Amprion GmbH	07.06.2018	Im Planbereich der o.a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Wird zur Kenntnis genommen.
10.	fibernet.rn	...	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Wird zur Kenntnis genommen.
11.	IHK Rhein-Neckar	12.07.2018	Die IHK Rhein-Neckar hält an Ihrer Stellungnahme vom 15.11.2017 fest.	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Behörde	Stellungnahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
		15.11.2017	Die IHK Rhein-Neckar unterstützt ausdrücklich die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen im Plangebiet. Wichtig ist, dass auch tatsächlich nutzbare Flächen für die Wirtschaft planungsrechtlich gesichert werden. Wir gehen davon aus, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans in enger Absprache mit den expandierenden Unternehmen getroffen werden. Am Fortgang der Planung bleiben wir interessiert.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans wurden bereits als Satzung beschlossen. Die IHK Rhein-Neckar wird weiterhin am Verfahren des Flächennutzungsplans beteiligt.
12.	Kreisbauernverband Rhein-Neckar	...	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Wird zur Kenntnis genommen.
13.	ZV Bodensee Wasserversorgung	07.06.2018	Im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
14.	AZV Oberes Elsenzthal	...	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Wird zur Kenntnis genommen.
15.	ZV Hochwasserschutz Elsenz-Schwarzach	...	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Wird zur Kenntnis genommen.
16.	NABU Sinsheim	...	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Wird zur Kenntnis genommen.
17.	Stadtwerke Sinsheim	30.05.2018	Betreffend Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gibt es keine Anregungen der Stadtwerke Sinsheim. Die Belange wurden im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.	Wird zur Kenntnis genommen.
18.	NABU / BUND	...	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Wird zur Kenntnis genommen.
19.	Gemeinde Angelbachtal	...	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Wird zur Kenntnis genommen.
20.	Gemeinde Dielheim	06.06.2018	Da die Gemeinde von dem oben genannten Verfahren nicht unmittelbar betroffen ist, sehen wir von einer Stellungnahme ab.	Wird zur Kenntnis genommen.
21.	Gemeinde Eschelbronn	30.05.2018	Anregungen werden von der Gemeinde Eschelbronn keine vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen.
22.	Gemeinde Ittlingen	...	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Behörde	Stellungnahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
23.	Gemeinde Kirchartd	05.06.2018	Die Gemeinde Kirchartd wurde über die Planung für die Teiländerung des Flächennutzungsplans „Zur Mauer III“ informiert und es bestehen seitens der Gemeinde keine Bedenken gegen die geplanten Änderungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
24.	Gemeinde Meckesheim	27.06.2018	Gegen die o.a. Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Zur Mauer III“ bestehen seitens der Gemeinde Meckesheim keine Einwendungen und Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
25.	Gemeinde Mühlhausen	...	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Wird zur Kenntnis genommen.
26.	Gemeinde Zuzenhausen	...	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Wird zur Kenntnis genommen.
27.	Stadt Bad Rappenau	12.06.2018	Die Durchsicht der Flächennutzungsplanunterlagen ergab, dass durch die Planung Belange der Stadt Bad Rappenau nicht berührt werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
28.	Stadt Eppingen	13.07.2018	Durch die o.g. Flächennutzungsplanänderung werden die Belange der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen sowie der Stadt Eppingen nicht berührt. Anregungen und Bedenken in Bezug auf den genannten Flächennutzungsplan haben wird deshalb nicht vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.
29.	Stadt Östringen	29.06.2018	Die Stadt Östringen hat keine Bedenken gegen das o.g. Verfahren vorzubringen. Eine weitere Beteiligung ist nicht erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
30.	Stadt Neckarbischofsheim	...	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Wird zur Kenntnis genommen.
31.	Stadt Waibstadt	...	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Wird zur Kenntnis genommen.
32.	Stadt Sinsheim - Finanzabteilung	28.06.2018	Grundsätzlich haben wir keine Einwände gegen die FNP-Änderung seitens des AV OET. Wir bitten nur beachten, dass die Kontrollschächte nicht verdeckt werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung betrifft nicht den Regelungsinhalt des FNP und ist im Zuge der Bauausführung zu beachten.

Während der Zeit der Offenlegung sind keine Anregungen der Bürger oder sonstiger Betroffener eingegangen oder wurden mündlich vorgetragen.